

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 18. November 2005, 16.00 Uhr bis 18:30 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22

<u>Anwesenheit:</u>	CDU:	Köckert , Adam, Braun, Mereuta, Meyer, Müller, Dr. Oefner Ruhkamp, Straßburg, Suck
	PDS:	May , Bauer, Duft, Pechstädt, Schenke, Tikwe, H., Voß, Werner, Wolf
	SPD:	Doht , Levknecht, Dr. Schenk, Stein, Tikwe, T.
	Bündnis 90/ Die Grünen:	Rexrodt , Schweßinger
	BfE:	Gottstein , Rabe
	EA:	Fischer

Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister, Herr Schneider
Dezernentin, Frau Lieske

Büroleiter OB, Herr Dr. Nienaber
Pressestelle, Herr Wuggazer
Stellv. Amtsleiter Haupt- und Organisationsamt, Herr Tschaar
Stellv. Amtsleiter Personalamt, Herr Zuschlag
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt, Frau Kirschner
Amtsleiter Finanzverwaltung, Herr Hartmann
Abteilungsleiterin Kämmerei, Frau Seibicke
SB Beteiligung, Herr Hoffmann
Amtsleiterin Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft, Frau Menge
Referent für Bau, Umwelt, Verkehr, Herr Päsler
Abteilungsleiterin Grünflächen, Frau Bachmann

entschuldigt: Frau Leutheuser – verhindert
Herr Lindig – verhindert
Herr Dr. Sinn – verhindert
Herr Gentzel - verhindert
Frau Schultz – verhindert
Frau Apel – krank
Herr Hofmann - verhindert

Gäste: Presse
Bürger

Schriftführer: Frau Steffan
Frau Seelig

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wird festgestellt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind 29 Stadratsmitglieder anwesend und 7 entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit der Sitzung entsprechend § 36 Abs. 1 ThürKO festgestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, gratuliert den Stadratsmitgliedern, die zwischen der letzten Sitzung und der heutigen Sitzung Geburtstag hatten.

Zusätze und Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass die vorliegende Tagesordnung gilt.

Nr. 2 der TO: Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde wurde keine Frage eingereicht.

Nr. 3 der TO: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 14. Oktober 2005 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass zur Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 14. Oktober 2005 kein Änderungsantrag vorliegt.

**Abstimmung: 25 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
4 Stimmenthaltung**

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0257/2005

Nr. 4 der TO: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, weist darauf hin, dass Folgendes in schriftlicher Form vorliegt:

- Berichtsvorlage – 8. Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes für das Jahr 2005 der Stadt Eisenach
- Erhebung der Zweitwohnungssteuer unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005
- Kindertreff Eisenach/Nord; Am Gebräun 1E; 99817 Eisenach
hier: Sachstandsbericht

**Nr. 5 der TO: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, stellt positiv fest, dass der Stadt nun mehr Mittel zur Verfügung stehen, als im bisherigen Haushalt geplant waren. Jedoch ist der politische Gestaltungswille in der Haushaltssituation sehr gering, merkt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, an. Des Weiteren verweist der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, auf die Aussage des Kämmerers, nach dem der Haushalt nach wie vor defizitär ist und nicht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Überleitung in den Vermögenshaushalt entspricht. Dies ist keine positive Situation, macht Herr Doht deutlich, jedoch stellt sie bei der Haushaltssituation der Thüringer Kommunen auch keine tragische Situation dar. Für den Fraktionsvorsitzende, Herrn Doht, ergibt sich die Frage, warum man mit einem Mal Mehreinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer hat. Hier ist auf die Steuerreform der Rot-Grünen-Bundesregierung zu verweisen, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, die mit 1½ - jährigem Versatz greift. Jedoch ergibt sich hier die nächste Frage, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht. Wieso bleibt von diesem Geldsegen nicht viel übrig? Das Geld wird, wie man an der Tagesordnung erkennt, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, für die Pflichtaufgaben wie Grundsicherung, Kosten für Unterkünfte, Eingliederungshilfe, usw. ausgegeben. Hierzu stellt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, fest, dass man diese Aufgaben ganz allein der Kreisfreiheit zu verdanken hat. Abschließend erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, dass man sich diesem Haushalt grundsätzlich nicht verweigern kann. Da die SPD dem Haushalt grundsätzlich nicht zugestimmt hat, wird man sich hierbei enthalten, teilt der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, mit.

Der Fraktionsvorsitzende der BfE-Stadtratsfraktion, Herr Gottstein, hebt das gestiegene Aufkommen im Bereich der Gewerbesteuer hervor. Dies ist für den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gottstein, eine gute Entwicklung, mit der die Stadt auf dem richtigen Weg ist. Hinsichtlich der Ausgaben verweist der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, auf die deutlichen Mehrkosten im Bereich der nach Sozialgesetzbuch II zu zahlenden Kosten für die Unterkunft, sowie der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte. Hierzu unterbreitet die Fraktion „Bürger für Eisenach, folgenden Vorschlag, teilt der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, mit:

Eine Abrechnung (Ist-Abrechnung) der Hartz-IV-Kosten mit der Jahresrechnung zum 31.12. des laufenden Jahres, im Abgleich mit den HH-Stellen des vergangenen Jahres zur Darstellung für die wahren Einnahme und Ausgaben.

Für den Fraktionsvorsitzenden, Herr Gottstein, stellt sich des Weiteren aufgrund der Gespräche im Kabinett die Frage, wie sind bzw. werden die wahrscheinlichen Nachzahlungen im Bereich der Wohngeldpauschale durch das Land Thüringen eingerechnet. Hinsichtlich Refinanzierung der Kosten der Unterkunft, fordert der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, auf, dass die Forderung zur Erhöhung von derzeit 29,1% auf 35 % unterstützt wird. Weiterhin geht der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, auf die Probleme der nicht vollständig durchgeführten Pflichtzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt ein. Abschließend erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, dass in Ermangelung sinnvoller Alternativen die Fraktion „Bürger für Eisenach“ dem Nachtragshaushalt zustimmen wird.

Die Rede liegt schriftlich vor und wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, drückt seine Freude darüber aus, dass man mit Mehreinnahmen, hauptsächlich durch die Gewerbesteuer, einen vom Volumen größeren Nachtragshaushalt einbringen konnte. Jedoch ist zu bedenken, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass eine genaue Schätzung der Gewerbesteuer immer erst zum Ende des Jahres möglich ist. Des Weiteren weist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, darauf hin, dass man 42% des Verwaltungshaushaltes im sozialen Bereich einsetzt. Hinsichtlich der Aussage von Herrn Doht über die Reformen durch die Rot-Grüne-Bundesregierung verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf die großen Probleme und erhebliche Mehrausgaben aufgrund eines schlampigen Hartz-IV-Gesetzes. Auf die Kreisfreiheit sind die Probleme nicht zurückzuführen, macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, aufgrund des Einwurfes von Herrn Doht, deutlich. Durch das Hartz-IV-Gesetz wurden insbesondere die Bedarfsgemeinschaften nach oben gedrückt, merkt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, an. Des Weiteren verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf die Diskussionen in der Vergangenheit hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage, die dann nach Einsicht des Kanzlers Schröder wieder reduziert wurde. Auch auf die Einbrüche bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2000 bis 2002 aufgrund der geänderten Gesetze durch die Rot-Grüne-Bundesregierung weist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, hin. Da diese Einbrüche die Städte in die schwierige Lage gebracht haben. Hinsichtlich der Anfragen zu der nicht eingehaltenen gesetzlichen Vorgaben zur Pflichtzuführung, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass, wenn dieses gefordert wird, man sich darüber unterhalten muss, aus welchen freiwilligen Leistungen das Geld für mehr Investitionen zur Verfügung gestellt werden soll. Soll man es aus der Vereinsförderung, aus dem Theater, aus dem Öffentlichen Personennahverkehr nehmen, fragt der Oberbürgermeister, Herr Schneider. Es wird versucht alle Belange entsprechend ihrer Wertigkeit zu berücksichtigen, macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, deutlich.

Die Fraktionsvorsitzende der PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, stellt fest, dass es zwei Gründe für einen Nachtragshaushalt gibt, entweder sind die Einnahmen wesentlich geringer oder wesentlich höher. Da hier die Einnahmen wesentlich höher sind, sollte man sich einfach darüber freuen, macht die Fraktionsvorsitzende, Frau May, deutlich. Die Freude wird allerdings nur von kurzer Dauer sein, merkt die Fraktionsvorsitzende, Frau May, an, entsprechend der Darstellung des Kämmerers im Haupt- und Finanzausschuss über die Auswirkung der Streichungen des Landes auf den Haushalt 2006. Die Fraktionsvorsitzende, Frau May, erklärt, dass man fraktionsübergreifend für die entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben kämpfen sollte. Abschließend erklärt die Fraktionsvorsitzende, Frau May, dass die PDS-Stadtratsfraktion diesem Nachtrag ihre Zustimmung geben wird.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, erklärt, dass der Haushalt intensiv beraten wurde, Änderungsvorschläge wurden nicht eingereicht, so dass festzustellen ist, dass die Verwaltung offensichtlich ihre Arbeit richtig gemacht hat. Für Herrn Köckert ist ein Punkt noch zu klären hinsichtlich der Aussagen von Herrn Doht. Was hat die Kreisfreiheit mit der finanziellen Situation der Stadt zu tun? Vor ca. 3 Jahren wurde diese Thematik intensiv diskutiert, macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, deutlich. Der Oberbürgermeister hat Berechnungen vorgelegt, aus denen deutlich hervorging, dass die Kosten der kreisfreien Stadt Eisenach sich nur unwesentlich unterscheiden von den Kosten einer kreisangehörigen Stadt Eisenach. Auch wenn man jetzt der Sozialhilfeträger ist und somit direkt für die Fehlkonstruktionen von Hartz-IV zahlen muss, so wäre man bei einer Kreisangehörigkeit jedoch auch Mitzahler über die Kreisumlage. Aufgrund dessen, dass die Stadt Eisenach in diesem Kreis die

steuerstärkste Kraft wäre, wäre sie auch der höchste Kreisumlagenzahler, macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, deutlich. Man hat damals nach ausführlicher Diskussion gesagt, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, dass es für die Stadt Eisenach zum momentanen Zeitpunkt besser ist, kreisfrei zu bleiben, da man selbst über Dinge entscheidet, die sonst der Kreis entscheiden würde. Hierzu zählt z.B. das Schulnetz und die Jugendarbeit. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, schlägt vor, die Kosten der Kreisfreiheit wieder zu berechnen, insbesondere nach einem Jahr Hartz-IV. Anhand der Summen kann man entsprechende Entscheidungen treffen. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, bittet darum, nicht immer wieder mal die Diskussion über die Kreisfreiheit anzufangen, ohne entsprechende Grundlagen zu haben. Abschließend merkt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, an, dass man noch hinsichtlich des Haushaltes 2006 zu kämpfen hat, um den Haushalt schließen zu können. Die CDU-Stadtratsfraktion wird für den Nachtrag stimmen, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 3 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 mit nachfolgenden Eckdaten.**

A) a) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

	1. NTHH 2005 - € -	Zum Vergleich Haushalt 2005 - € -	Mehr / weniger
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	74.859.358	72.552.119	+ 2.307.239
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	9.812.044	8.671.445	+ 1.140.599
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	84.671.402	81.223.564	+ 3.447.838.

Eine **Kreditaufnahme** wird nicht festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich von bisher 2.572.972 € um 190.100 € und wird damit auf **2.763.072 €** neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** von 10.000.000 € wird nicht verändert.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** erhöht sich von bisher 530.000 € um 801.638 € auf nunmehr **1.331.638 €**.

Der Stand der **allgemeinen Rücklage** (660 T€) bleibt unverändert.

b) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005

		1. Nachtrag 2005 - € -	Zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005 - € -	mehr / weniger
Erfolgsplan	Im Ertrag	6.387.200	6.317.200	+ 70.000
	Im Aufwand	6.385.200	6.315.200	+ 70.000
	Überschuss	2.000	2.000	± 0
Vermögensplan		904.400	904.400	± 0

Eine **Kreditaufnahme** wird nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt unverändert mit 1.000.000 € festgesetzt.

Abstimmung: **23 Stimmen dafür**
 0 Stimmen dagegen
 7 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0258/2005

Nr. 6 der TO: **Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH (WKE)**
 Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, erklärt, dass es sich hierbei um die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH und nicht über die Gesellschaft und den Gesellschaftsvertrag des St. Georg-Klinikums handelt. Des Weiteren verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf die Diskussionen bei der Fusion der beiden Krankenhäuser insbesondere von der SPD hinsichtlich des Geldes des Wartburg-Klinikums. Die Aussagen damals waren, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass der Geschäftsführer und das Personal gut gewirtschaftet haben und deshalb es nicht sein kann, dass das Kapital einseitig in das neue Krankenhaus eingebracht wird und der Andere nichts leistet. Jetzt erlebt man eine Diskussion, merkt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, an, die genau anders herum läuft. Bei der nun gefragt wird, warum bringt man das Geld nicht in das St. Georg-Klinikum ein. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, erklärt, dass dieses Kapital dem Wartburg-Klinikum

zusteht und dort soll es auch bleiben. Das Wartburg-Klinikum hat zwei Gesellschafter, den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach, teilt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, mit. Um Irritationen zu vermeiden, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, sind zwei Dinge vorgeschlagen wurden. Zum einen, die Änderung des Namens, um den Unterschied zwischen Wartburg-Klinikum und St. Georg-Klinikum zu verdeutlichen, und zum anderen die Umwandlung in eine gGmbH, um steuerlich günstiger arbeiten zu können. Dazu kommt es zu einer Erweiterung und Änderung der Punkte des Gesellschaftszwecks nach der Abgabenordnung, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider. Es ist vorgesehen, aus den erwirtschafteten Erlösen dieser Gesellschaft, auch dem St. Georg-Klinikum Gelder für Weiterbildung, Fortbildung im Sinne des Gesellschaftszweckes zur Verfügung zu stellen, um es zu unterstützen. Des Weiteren soll auch durch Kreditmittel das St. Georg-Klinikum entsprechend der Beschlüsse unterstützt werden, informiert der Oberbürgermeister, Herr Schneider. Diese Kreditmittel müssen ähnlich dem Kapitalmarkt verzinst werden. Bei allen Dingen, macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, aufmerksam, muss beachtet werden, dass es sich um zwei Gesellschaften handelt. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, hält die gemeinsam erarbeitete Lösung mit dem Wartburgkreis als einen guten Ansatz, dass das Wartburg-Klinikum zum einen im Sinne des neuen Krankenhauses eingesetzt wird und zum anderen auch einen gewissen Teil der Zinsen durch Zuschüsse und andere Dinge Vereinen und Verbänden der Stadt Eisenach zur Verfügung gestellt wird. Dies stellt die Fortschreibung im Gesellschaftsvertrag dar, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung erteilt, dass dieser Beschluss ohne die Beteiligung der Kommunalaufsicht gefasst werden kann. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, wirbt um eine baldige Zustimmung, damit man im Sinne des Gesellschaftsvertrages handeln kann.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, erklärt, dass ihr die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss nicht gefallen hat. Hierbei geht es um die Änderung des Gesellschaftsvertrages des Wartburg-Klinikums, um die Zinseinnahmen für Vereine zu verwenden, die präventiv für Gesundheit wirken. Die Fraktionsvorsitzende, Frau May, weist die Vorwürfe von Herrn Doht im Haupt- und Finanzausschuss zurück, dass Die LINKE.PDS-Stadtratsfraktion dagegen ist, für die Beschäftigten im St. Georg-Klinikum ein dreizehntes Monatsgehalt zu zahlen. Dies hat mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages nichts zu tun, macht die Fraktionsvorsitzende, Frau May, deutlich.

Die Fraktionsvorsitzende der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, erklärt, dass Informationen an sie heran getragen wurden, dass die Mitarbeiter des St. Georg-Klinikums aufgrund der schlechten Kassenlage auf Weihnachts- und Urlaubsgeld verzichten müssen. Für die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, ergibt sich die Frage, ob das Wartburg-Klinikum die Möglichkeit hat, in dieser Situation auszuhelfen. Die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, sieht noch eine gewisse Verantwortung für die Mitarbeiter, die vom Wartburg-Klinikum an das St. Georg-Klinikum übergegangen sind.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, informiert, dass die Rücksprache mit dem Geschäftsführer ergeben hat, dass man über Einschränkungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld geredet hat, jedoch keine Beschlüsse darüber vorliegen. Es geht hierbei um laufende Kosten, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, die aus dem Krankenhausbetrieb gedeckt werden müssen. Die Begründung für die Fusion meinerseits, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, war unter anderem auch die zukünftige finanzielle Situation der Krankenhäuser insbesondere durch die

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, stellt fest, dass man mit der Herausnahme des Geldes aus den Stadtwerken, das Geld im nächsten Jahr im Haushalt ausgeben wird und es somit weg ist. Für den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Doht, ergibt sich die Frage, insbesondere aufgrund der geplanten neuen Struktur der Stadtwerke, ob mit dem verbleibenden Kapital in Höhe von 890.000 € die weitere Leistungsfähigkeit noch gegeben ist, nicht dass dann die Aufnahme von Krediten notwendig ist.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, weist darauf hin, dass die momentane Eigenkapitalausstattung 5.368.000 € beträgt und jetzt 890.000 € entnommen werden und somit rund 4,5 Millionen € verbleiben.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 4 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Herabsetzung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 890 T€ sowie die Verwendung dieser Mittel im Vermögenshaushalt der Stadt.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0260/2005

**Nr. 8 der TO: Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)
 hier: Neubestellung eines Aufsichtsrates**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Herr Andreas Reinemann wird zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH bestellt.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0261/2005

**Nr. 9 der TO: Änderung der Gesellschafterstruktur der Tourismus Eisenach GmbH (TEG)
hier: Einbringung**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der EWT und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006 inkl. Finanzplanung 2007 – 2010 werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus sowie zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0262/2005

**Nr. 10 der TO: Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 48200.69100 –
Grundsicherung für Arbeitssuchende – Leistungen für Kosten
der Unterkunft – in Höhe von 560.000 €**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, teilt auf Anfrage von Herrn Schweßinger im Haupt- und Finanzausschuss mit, dass die Deckung durch 410.000 € Gewerbesteuer und durch die Mehreinnahme für die Grundsicherung vom Bund in Höhe von 150.000 € erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 560.000,00 € in der HHSt. 48200.69100 – Grundsicherung für Arbeitssuchende – Kosten der Unterkunft.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in der HHSt. 90000.00300.**

**Abstimmung: 29 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0263/2005

Nr. 11 der TO: Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 48200.69100 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit i. Einrichtungen – in Höhe von 120.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 € in der HHSt. 41500.78200 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern in der HHSt. 90000.00300 – 69.000 € und Erstattung Grundsicherung in der HHSt. 41500.16100 – 51.000 €.

**Abstimmung: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0264/2005

Nr. 12 der TO: Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich der Eingliederungshilfe – Deckungskreis 070 in Höhe von 200.000,00 € in den Haushaltsstellen 41258.74650 und 41298.74660

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von 200.000,00 € gesamt in den Haushaltsstellen:

41258.74650 - Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i.E. in Höhe von 100.000,00 €
41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. in Höhe von 99.800,00 €
41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. außerhalb des Nachtragshaushaltes 200,00 €

für das Jahr 2005.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,00 € in folgenden Haushaltsstellen:

41800.17100 - Zuweisung des Landes nach § 6 ThürAGSGBXII in Höhe von 111.200,00 €
90000.00300 - Einnahme Gewerbesteuer in Höhe von 88.600,00 €
41108.25540 - Hilfe zur Pflege/Renteneinkünfte i. E. in Höhe von 200,00 € außerhalb des Nachtragshaushaltes

**Abstimmung: 29 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 0265/2005**Nr. 13 der TO: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Struktur und Qualität Eisenacher Kindertagesstätten erhalten – Entwurf Familienfördergesetz des Landes so nicht akzeptabel**

Das Stadtratsmitglied, Herr Levknecht, begründet den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und verliest die Empfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen und bittet um folgende Ergänzung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Landesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck die Auffassung des Stadtrates zu vertreten.

Über die Ergänzung des Beschlusstextes herrscht Einvernehmen.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen und 2 Stimmenthaltung.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf des Thüringer Familienfördergesetzes ab. Der Stadtrat der Stadt Eisenach fordert die Landesregierung auf, unverzüglich eine fachliche Arbeitsgruppe einzurichten, unter Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages gemeinsam mit den zuständigen Ministerien. Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Qualitätsstandards. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Landesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck die Auffassung des Stadtrates zu vertreten.

**Abstimmung: 28 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0266/2005**Nr. 14 der TO: Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“ der Stadt Eisenach
hier: Abwägungsbeschluss**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Änderungsvorschläge des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses ein. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, drückt sein Verwundern darüber aus, dass in einer Nebenrede an einem Satz unnötig herumgebastelt wird hinsichtlich des Bürgerhauses, da insbesondere auch im Stadtrat über die Probleme von Eisenach-Nord gesprochen wurde. Das Bürgerhaus erfüllt für Eisenach-Nord eine wichtige Funktion, macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, deutlich. Man kann nicht alles in das Zentrum

gezogen werden, sondern man muss auf eine Ausgewogenheit achten. Des Weiteren verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf die Zweckbindung des Bürgerhauses bis 2013. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, bittet um Entscheidung für die vorgelegte Variante und nicht für die Änderung.

Der Vorsitzende, Herr Meyer, informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Änderung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses nicht zugestimmt hat.

Der Fraktionsvorsitzende der BfE-Stadtratsfraktion, Herr Gottstein, erklärt, dass der Hintergrund für die Änderung ist, dass im Stadtentwicklungskonzept eine Verlagerung des Bürgerhauses mit der jetzigen, als auch mit der erweiterten Funktionalität mittelfristig möglich sein kann. Damit ist nicht verbunden, dass das Bürgerhaus jetzt nicht oder auch anschließend nicht weiter betrieben werden soll, oder dass man damit Eisenach-Nord schädigen will, macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, deutlich. Nach Ansicht des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gottstein, kann der Satz durchaus in diesem Bebauungsplan entfallen, da das Bürgerhaus damit in keinsten Weise gefährdet wäre. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, erklärt, dass über die finanziellen Angelegenheiten in den entsprechenden Ausschüssen gesprochen werden muss und macht des Weiteren deutlich, dass für die BfE-Stadtratsfraktion die Diskussion über das Bürgerhaus noch nicht beendet ist. Abschließend teilt der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, mit, dass der Bebauungsplan nicht verhindert werden soll, sondern dass aus fachlichen Gründen um die Streichung dieses Satzes gebeten wurde.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, hält diesen Satz grundsätzlich nicht für notwendig, jedoch aufgrund der Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ist er notwendig. In diesem Jahr wurde über das Bürgerhaus aufgrund des Investitionsstaus ausführlich insbesondere im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus unter anderem in einem Workshop gesprochen, informiert der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert. Das Ergebnis war, dass nicht alle Vorschläge gut und gleichmäßig machbar sind. Die einzige Variante, die noch möglich gewesen wäre, wo auch das Umfeld stimmen würde, wäre im Bereich der Bahnhofstraße im Zuge der Umverlegung der B19, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert. Dies würde jedoch einen Neubau bedeuten, macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, deutlich. Man muss jedoch realistisch feststellen, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, dass dies mittelfristig überhaupt nicht denkbar und machbar ist. Aus diesem Grund wurde auch im Sommer der Erneuerung der Elektroinstallation zugestimmt, um mit der Sanierung des Bürgerhauses zu beginnen. Des Weiteren erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, dass man darauf geachtet hat, dass der jetzige Planentwurf Möglichkeiten enthält, damit das Bürgerhaus seiner Funktion gerecht werden kann. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, hält die Diskussion über das Bürgerhaus an diesem Ort derzeit für unnützlich und überflüssig, da die Entscheidung mit dem Beschluss über die Erneuerung der Elektroanlage bereits gefallen ist. Abschließend macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, die Wichtigkeit des Bürgerhauses an seinem Standort als Scharnierfunktion zwischen Eisenach-Nord und der Kernstadt deutlich und bittet die Standortfrage des Bürgerhauses nicht bei jeder Entscheidung über Investitionen wieder aufzurufen.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, versteht die Diskussion überhaupt nicht, da es nicht um das Wohl des Bürgerhauses geht. Des Weiteren erläutert die Fraktionsvorsitzende den Ablauf der Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und macht dabei deutlich, dass man sich zum

Bürgerhaus bekennt. Hinsichtlich der unterschiedlichen Meinungen von einem Ausschuss zum nächsten, erklärt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, dass einem, nach weiterer Beschäftigung mit dem Sachverhalt, unbenommen bleibt, eine kritischere Haltung zu bestimmten Formulierungen anzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man gegen das Bürgerhaus ist, macht die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, deutlich. Des Weiteren stellt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, fest, dass, wenn man gegen das Bürgerhaus wäre, man doch nicht der Erneuerung der Elektroinstallation in Höhe von 80.000 Euro einverstanden gewesen wäre. Des Weiteren erklärt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, dass man die Änderung des Bebauungsplanes nicht nur wegen des Bürgerhauses macht, obwohl dies mit dem Satz so zu verstehen wäre. Mit dieser Formulierung ist anzunehmen, dass das Bürgerhaus, wenn man die Änderung nicht vornimmt, keinen Bestand mehr hat, stellt die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, fest. Die Änderung vom Mischgebiet in ein eingeschränktes Gewerbegebiet wird jedoch vorgenommen, so dass man das Bürgerhaus herauslassen kann. Abschließend plädiert die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, für die Streichung des Satzes, da dieser unschädlich ist.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Köckert, verweist auf die Unterlagen. Danach geht es in erster Linie überhaupt nicht um das Bürgerhaus. Auf dem einen Blatt wird lediglich begründet, warum die Fläche des Bürgerhauses im Vergleich zur Erstauflegung einen anderen Status erhält. Hierbei handelt es sich um einen Textabschnitt in einer Vielzahl von Seiten, erklärt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert. Des Weiteren teilt der Fraktionsvorsitzende, Herr Köckert, mit, dass die Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ein falsches Signal ist und deshalb sollte der Satz nicht gestrichen werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Ausschusses für Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

2 Stimmen dafür
22 Stimmen dagegen
4 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit der Änderung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimme dagegen und 0 Stimmenthaltung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltung.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Abwägung nach §§ 1 Abs. 6 und 1a Abs. 2 BauGB (1998) über die Anregungen und Hinweise aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“ der Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (Anlage 02).

Abstimmung: **29 Stimmen dafür**
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0267/2005

Nr. 15 der TO: Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan (3. Entwurf) hier: Offenlegungsbeschluss

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage. Hinsichtlich des Grundes für die Rückstellung in der letzten Stadtratssitzung, verweist der Oberbürgermeister, Herr Schneider, auf das Austauschblatt. Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass die wasserrechtliche Genehmigung zur Grundwasserentnahme am 31.12.2006 ausläuft. Zu dem, in nächster Zeit zu erwartenden, Verlängerungsantrag hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Problematik des Siebenbornteiches nochmals darzustellen. Hierzu ist jedoch anzumerken, erklärt der Oberbürgermeister, Herr Schneider, dass von 1994 ein Gutachten vorliegt, nach dem kein Zusammenhang zwischen der Austrocknung des Siebenbornteiches und der Grundwasserentnahme besteht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Änderung des Geltungsbereiches (Reduzierung um ca. 4,0 ha) durch eine Herausnahme von Bahnflächen der DB Netz AG, Fahrweg (Gemarkung Eisenach, Flur 46 Flurstück-Nr. 3379/8, Flur 47 Flurstück-Nr. 3452/1 und Flur 86 Flurstück-Nr. 7672/1) sowie von privaten Baugrundstücken im Kleinsiedlungsgebiet (WS) an der Stedtfelder Straße einschließlich der öffentlichen Zuwegung (Gemarkung Eisenach, Flur 46, Flurstücke-Nr. 3319/1, 3320/2, 3320/3, 3320/4, 3321/1, 3322/2, 3322/3 und 3322/4)**
- 2. Den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der**
 - **Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken (Stand 07/2005) sowie**
 - **der Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP), zu billigen und öffentlich auszulegen, mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB a.F. dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt werden soll.**
- 3. Dass Anregungen und Hinweise zum 3. Entwurf nur zu den geänderten Teilen des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB a.F. vorgebracht werden können und die Dauer der Offenlegung des 3. Entwurfes auf 3 Wochen verkürzt**

wird. Den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wird eine Frist von 1 Monat zur Abgabe ihrer fachlichen Stellungnahme nach § 4 BauGB gewährt.

**Abstimmung: 28 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0268/2005

**Nr. 16 der TO: Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“
 hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 zur Satzung bezeichneten Geltungsbereich.**
- 2. Die Klarstellungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0269/2005

**Nr. 17 der TO: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 20 „Marienstraße“
 hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses Nr. 248/92 zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 20 „Marienstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 01).
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 0270/2005

Nr. 18 der TO: **Bebauungsplan Nr. 41 Umstrukturierungsgebiet „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach**
hier: Abwägungsbeschluss

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Umstrukturierungsgebiet „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F..
2. Das durch den Altlastenverdacht betroffene GE-Gebiet 3 (Fläche der DB AG) wird im Ergebnis der Abwägung aus dem Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens für das Umstrukturierungsgebiet „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach herausgenommen. Für die im Geltungsbereich verbleibenden Grundstücke ist der Satzungsbeschluss über einen Teilbebauungsplan Nr. 41.1 durch die Stadtverwaltung Eisenach vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0271/2005

Nr. 19 der TO: **Bebauungsplan Nr. 43 SD „Eisenach-Arena“**
hier: 1. Zustimmung zum Entwurf
2. Auslegung des Entwurfes

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 SD „Eisenach-Arena“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), der Begründung sowie dem Umweltbericht zum Entwurf werden zugestimmt.
2. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0272/2005

Nr. 20 der TO: Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 3 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 2 Stimmenthaltungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Rückstellung des Punktes 3 mit 5 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen und somit die Beschlussfassung ohne Punkt 3 mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
2. Den Vortrag des Jahresverlustes 2003 auf neue Rechnung.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür
 0 Stimme dagegen
 4 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 0273/2005

Beschluss-Nr.: 0275/2005

**Nr. 23 der TO: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion –
Bereitstellung kommunaler Dächer für erneuerbare Energien
insbesondere Solaranlagen**

Das Stadtratsmitglied, Herr Schweßinger, begründet den Antrag. Der Redebeitrag liegt schriftlich vor und wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Liste der für Solarstromanlagen geeigneten Flächen, die in städtischem Besitz bzw. Besitz von städtischen Gesellschaften sind, zu erarbeiten.**
- 2. Die Punkte 2 und 3 des Antrages der B 90/Die Grünen Stadtratsfraktion werden in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.**

**Abstimmung: 30 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0276/2005

Nr. 24 der TO: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Rathauskurier

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Änderungs- (Ergänzungsantrag) der EA-Stadtratsfraktion wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

**Abstimmung: 27 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Stimmenthaltungen**

Nr. 25 der TO: Überplanmäßige Ausgabe in den Haushaltsstellen

- 1. 45340.77130 – Unterbringung von Erziehungsberechtigten und ihren Kindern, Hilfe in Heimen**
- 2. 45600.77130 – Eingliederungshilfe, Hilfe in Heimen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen

1. 45340.77130 – gemeinsame Unterbringung von Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern, Hilfe in Heimen (DK 048) in Höhe von 15.000,00 €,
2. 45600.77130 – Eingliederungshilfe, Hilfe in Heimen (DK 048) in Höhe von 177.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben aus den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen in der jeweils aufgeführten Höhe:

Für 1.: 45570.67200	Heimkostenzahlung für andere Träger	15.000,00 €
Für 2.: 45110.71800	Zuschüsse an Stadtjugendring	19.500,00 €
45150.71820	Förderung von Dauerarbeitsplätzen	47.000,00 €
45530.76000	Ambulante Jugendhilfemaßnahmen	10.000,00 €
45550.77000	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	8.000,00 €
45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	20.000,00 €
45600.76100	Ambulante Eingliederungshilfe	10.000,00 €
45610.76000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.000,00 €
46020.71800	Zuschuss	6.700,00 €
46021.718003	Zuschuss an JC „East-End“	27.800,00 €
48100.67100	Zuweisung an Land	8.000,00 €
48100.78700	Leistungen nach dem UVG	15.000,00 €

Abstimmung: 30 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 0277/2005

Nr. 26 der TO: Anfragen

Reg.-Nr. 95/2005 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
 Thema: Konzepte für altersgerechtes Wohnen bzw. alternative Wohnformen
 Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, fragt zum einen nach den Namen der Arbeitsgruppenmitglieder und zum anderen, ob die Ergebnisse bzw. Teilergebnisse der Arbeitsgruppe durch eine Zeitschiene festgelegt sind.

Die Dezernentin, Frau Lieske, antwortet, dass die Arbeitsgruppe im letzten Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen zusammengestellt wurden. Es haben sich Herr Hoffmann, berufener Bürger der B 90/Die Grünen, Frau Braun, Ausschussmitglied und Behindertenbeauftragte und Frau Wolf, Ausschussmitglied sowie vom Fachamt, Frau Kranz bereiterklärt. Diese Arbeitsgruppe wird von der Dezernentin, Frau Lieske, begleitet. Eine Zeitschiene kann nicht festgelegt werden, erklärt die Dezernentin, Frau Lieske, da bei den verschiedenen Ideen mit den Anbietern Gespräche geführt werden müssen. Es wird jedoch eine zeitnahe Be-

richterstattung im Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen erfolgen.

Die Fraktionsvorsitzende, Frau Rexrodt, sieht die Seniorenbeauftragte auch als Mitglied in dieser Arbeitsgruppe.

Die Dezernentin, Frau Lieske, erklärt, dass es hierbei nicht um die Anzahl der Mitglieder geht, sondern um Ideenfindung, um dann entsprechende Gremien hinsichtlich der Machbarkeit und Umsetzung einzurichten bzw. einzubinden.

Reg.-Nr. 96/2005 Anfrage der EA-Stadtratsfraktion
Thema: „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ an das Sozialamt Eisenach

Das Stadtratsmitglied, Frau Fischer, fragt nach den Auswahlkriterien, da dieser Preis unehrenhaft ist.

Die Dezernentin, Frau Lieske, erklärt, dass dieser Preis nicht angenommen wurde. Des Weiteren macht die Dezernentin, Frau Lieske, deutlich, dass dies nicht unehrenhaft für das Sozialamt ist, weil wenn es unehrenhaft wäre, müsste man sich an das Land Thüringen wenden, die diese Regelung getroffen hat.

Das Stadtratsmitglied, Frau Fischer, fragt weiterhin, wie man auf die Stadt Eisenach kommt.

Nach Ansicht der Dezernentin, Frau Lieske, wird hier ein Einzelfall herausgegriffen ohne die gesetzlichen Grundlagen zu beachten.

Reg.-Nr. 97/2005 Anfrage der EA-Stadtratsfraktion
Thema: Nutzung von externem Sachverstand durch die Stadtverwaltung
Die Antwort zu dieser Anfrage wird zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Reg.-Nr. 98/2005 Anfrage der EA-Stadtratsfraktion
Thema: Gemeinsamer Antrag aller Stadtratsfraktionen vom 16.02.05
Es gibt keine Zusatzfragen.

Reg.-Nr. 99/2005 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ – Trinkwasser/Brauchwasser
Es gibt keine Zusatzfragen.

Reg.-Nr. 100/2005 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Die Anfrage mit der Reg.-Nr. 100/2005 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Reg.-Nr. 101/2005 Anfrage der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion
Thema: Rückforderung Bundesanteil an den Miet- und Heizkosten
Langzeitarbeitsloser

Das Stadtratsmitglied, Herr Schenke, fragt, wie der Oberbürgermeister gegen diesen Sachverhalt intervenieren will.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, antwortet, dass diese Angelegenheiten mit den Spitzenverbänden, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Deutschen Städtetag, besprochen werden und über die wird dies angegangen.

Nichtöffentlicher Teil

Meyer
Vorsitzender
des Stadtrates